

## Synopse zu den Änderungen der Gebührensatzung für die Kreismusikschule Uckermark (Zweite Änderungssatzung der Gebührensatzung KMS)

Satzungstext

Alt			Neu																													
§ 1 inhaltlich unverändert																																
<b>§ 2 wird wie folgt geändert:</b>																																
Gebührengruppe I bis V unverändert																																
Gebührengruppe VI keine Veränderung Gruppenstärke, Unterrichtsminuten; <b>Änderungen in den Gebühren</b>																																
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Unterrichtsform</th> <th>Gebühr in €/Schuljahr</th> <th>Gebühr Schüler bis zur Vollendung d. 18.LJ., Azubis, Studenten u. Vergleichbare in €/Schuljahr</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Grundausbildung: Hohner Musikgarten, Musikalische Früherziehung, ABC-Kurs, Behindertenarbeit</td> <td>125,00</td> <td>115,00</td> </tr> <tr> <td>dav. ggf. Probezeit (4 Unterrichtseinh.)</td> <td>45,00</td> <td>40,00</td> </tr> </tbody> </table>			Unterrichtsform	Gebühr in €/Schuljahr	Gebühr Schüler bis zur Vollendung d. 18.LJ., Azubis, Studenten u. Vergleichbare in €/Schuljahr	Grundausbildung: Hohner Musikgarten, Musikalische Früherziehung, ABC-Kurs, Behindertenarbeit	125,00	115,00	dav. ggf. Probezeit (4 Unterrichtseinh.)	45,00	40,00	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Unterrichtsform</th> <th>Gebühr in €/Schuljahr</th> <th>Gebühr Schüler bis zur Vollendung d. 18.LJ., Azubis, Studenten u. Vergleichbare in €/Schuljahr</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>musikalische Grundausbildung an Grundschulen*</td> <td>frei</td> <td>frei</td> </tr> <tr> <td>musikalische Früherziehung in der Kita*</td> <td>frei</td> <td>frei</td> </tr> <tr> <td>musikalische Früherziehung, Hohner Musikgarten in den Räumne der KMS</td> <td>frei</td> <td>frei</td> </tr> <tr> <td>Arbeit mit behinderten Menschen</td> <td>125,00</td> <td>115,00</td> </tr> <tr> <td>dav. ggf. Probezeit (4 Unterrichtseinheiten)</td> <td>45,00</td> <td>40,00</td> </tr> </tbody> </table>			Unterrichtsform	Gebühr in €/Schuljahr	Gebühr Schüler bis zur Vollendung d. 18.LJ., Azubis, Studenten u. Vergleichbare in €/Schuljahr	musikalische Grundausbildung an Grundschulen*	frei	frei	musikalische Früherziehung in der Kita*	frei	frei	musikalische Früherziehung, Hohner Musikgarten in den Räumne der KMS	frei	frei	Arbeit mit behinderten Menschen	125,00	115,00	dav. ggf. Probezeit (4 Unterrichtseinheiten)	45,00	40,00
Unterrichtsform	Gebühr in €/Schuljahr	Gebühr Schüler bis zur Vollendung d. 18.LJ., Azubis, Studenten u. Vergleichbare in €/Schuljahr																														
Grundausbildung: Hohner Musikgarten, Musikalische Früherziehung, ABC-Kurs, Behindertenarbeit	125,00	115,00																														
dav. ggf. Probezeit (4 Unterrichtseinh.)	45,00	40,00																														
Unterrichtsform	Gebühr in €/Schuljahr	Gebühr Schüler bis zur Vollendung d. 18.LJ., Azubis, Studenten u. Vergleichbare in €/Schuljahr																														
musikalische Grundausbildung an Grundschulen*	frei	frei																														
musikalische Früherziehung in der Kita*	frei	frei																														
musikalische Früherziehung, Hohner Musikgarten in den Räumne der KMS	frei	frei																														
Arbeit mit behinderten Menschen	125,00	115,00																														
dav. ggf. Probezeit (4 Unterrichtseinheiten)	45,00	40,00																														
*auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung zwischen der KMS und der Grundschule/Kita																																
Gebührengruppe VII bis X unverändert																																

§ 3 bis 7 inhaltlich unverändert

§ 8 - Inkrafttreten

- (1) Diese Gebührensatzung tritt mit Wirkung zum 01.08.2005 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Kreismusikschule Uckermark in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 07.12.2000 außer Kraft.

§ 8 - Inkrafttreten

Die zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Kreismusikschule Uckermark tritt zum 01.08.2020 in Kraft.